Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 24. **Dienstag** den 24. Januar 1888. **82. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, auf unserem, zu den Parcellen Nr. 2730—32 des Flurbuchs für die Stadt Leipzig gehörigen, und auf Fol. 1 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Pleißner Mark eingetragenen Areale, welches nach dem Entwurfe des nördlichen Bebauungsplanes von der Yorkstraße und der Straße F, sowie von der an der Rampe der Berliner Straße entlang führenden Straße begrenzt wird, die z. Z. östlich von den Gasometern gelegenen und später abzubrechenden Fabrikanlagen der Gasanstalt I in veränderter Gestalt wieder aufzubauen.

Wir bringen dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen bei uns anzubringen.

Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind, ohne daß von denselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen.

Leipzig, den 20. Januar 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Löbse.

Holzauction.

Mittwoch, den **25. Januar cr.**, sollen von Vormittags 9 Uhr an die auf dem **Mittelwaldschlage** in Abth. 32a und in der Totalität des **Connewitzer Forstreviers** aufbereiteten Hölzer, als:

ca. 19 Rm. Eichen-
" 8 " Weißbuchen-
" 4 " Ahorn-
" 20 " Rüstern-
" 1 " Ellern- und
" 12 " Linden-
} **Brennscheite**

sowie " 55 starke **Abraumhaufen** und
" 90 Haufen **Schlagreisig** (Langhaufen)

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: an der Pauligsbrücke in der Linie bei Connewitz.

Leipzig, am 11. Januar 1888.

Des Raths Forstdeputation.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) ein **Einlagebuch** hiesiger Sparcasse Nr. 43,992 mit **80 Mark Einlage**, auf „Agnes Flora Göttsching" lautend, vom Amtsgericht Leipzig unter Decret gestellt, und ein **Spazierstock** von starkem spanischen Rohr mit Griff in Form einer Birne, aus einer Bodenkammer in Nr. 2 der kleinen Fleischergasse in den letzten 2 Monaten, mittelst **Einbruchs**;

2) eine goldene defecte **Damen-Cylinderuhr** ohne Zeiger und Glas, 2 m gelbseidenes und 2 m rothseidenes **Band**, aus einer Wohnung in Nr. 24 der Zeuthenstraße, in den letzten 3 Wochen;

3) ein schwarzledernes **Portemonnaie**, in Täschchenform, mit gelbem Bügel und Drückerverschluß, **weiß gefüttert**, enthaltend: **15 ℳ in 5 Thalern**, einen **Uhrschlüssel**, ein 2klingiges **Taschenmesser** mit Korkzieher und schwarzer Schale, auf dem Wege von Sternwartenstraße bis Turnerstraße, **vom 14. bis 15. dss. Mts.** Nachts, mittelst **Taschendiebstahls**;

4) ein **Jacketanzug**, wenig getragen, von schwarz- und weißcarrirtem Stoff, Jacket mit einer Reihe Knöpfe, einer inneren und äußeren Brusttasche, Billettäschchen und 2 Seitentaschen, aus einer Wohnung in Nr. 21 der Roßstraße, in den letzten 3 Wochen;

5) ein **Winterüberzieher**, ziemlich neu, von olivfarbigem Doublestoff, mit graumelirtem damigemusterten Futter, einer Reihe schwarzer Hornknöpfe, schwarzem Sammetkragen und Lederhenkel, in den Taschen ein Paar hellbraune waschlederne **Handschuh** und ein weißes **Taschentuch**, aus dem Gastlocale des Café Babelsberg, Königsplatz 5, vom 18. bis 19. dss. Mts.;

6) ein **Winterüberzieher**, fast neu, von glattem dunkelblauen **Stoff**, mit Sammetkragen, übersponnenen Knöpfen, 2 inneren und einer äußeren Brusttasche, Billettäschchen und schwarzem Tuchfutter, in einer Tasche ein buntfarbiges **Taschentuch**, aus dem Gastlocale des neuen Börsenrestaurants, am 21. dss. Mts. Mittags;

7) ein **Deckbett** mit braun- und weißgestreiftem Ueberzug, ein **Unterbett** mit blau- und graugestreiftem Ueberzug, ein weißleinenes **Bettuch**, eine gebrauchte gelbe **Pferdedecke**, rothkantig, und ein grauledener **Geldbeutel** mit ca. **7 ℳ** in kleinerer Münze, aus einem Zimmer in Nr. 30 des Naundörfer Steinwegs, am 21. dss. Mts.;

8) eine ältere silberne **Cylinderuhr**, klein, schweizer Werk, in 8 Steinen gehend, Rückseite mit Blumengravirung, auf der Eisbahn des Johannaparks, am 19. dss. Mts. mittelst **Taschendiebstahls**;

9) eine silberne **Remontoiruhr** (Patent), Rückseite mit eingravirtem Haus, aus einem Zimmer in Nr. 12 der Mühlgasse, vom 15. bis 21. dss. Mts.;

10) ein **Winterüberzieher** von rehbraunem glatten Stoff, mit schwarzem Sammetkragen, einer Reihe übersponnener Knöpfe mit verdeckter Knopfreihe und buntem Futter, ein **Regenschirm** mit schwarzem Gloriabezug, Holzstab und glattem Horngriff in Form einer Krücke mit gespaltenem Griff, aus dem Gastlocale des Börsenkellers, Grimmaische Straße 10, am 22. dss. Mts.;

11) ein **Winterüberzieher** von dunkelblauem glatten Stoff mit Sammetkragen, einer Reihe Knöpfe mit verdeckter Knopfreihe und grobcarrirtem Flanellfutter, in den Taschen ein Paar baumwollene **Handschuhe**, ein weißleinenes **Taschentuch** „R. B." gezeichnet und **2 Schlüssel** in einem rothsammetnen **Etui**, aus dem Gastlocale Windmühlengasse 1 „Am Kauf", am 22. dss. Mts. Abends;

12) ca. **300 verschiedene goldene Siegelringe, 10 goldene Ringe mit Diamanten besetzt, 30 goldene Trauringe, 14 goldene Damen-Colliers, ca. 10 goldene Damenuhrketten, 10 goldene breite reifenartige Armbänder mit und ohne Steine, ca. 8 verschiedene Brochen, theils mit Brillanten besetzt, 12 verschiedene Herren-, bezw. Damenuhr-Doublékette und eine größere Anzahl verschiedene Uhrketten, aus einem Geschäftslocale in Nr. 1 der Bürgerstraße, mittelst Einbruchs.**

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 23. Januar 1888.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. P.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Gemeindeverwaltung ist die alsbaldige **Lieferung zweier vierräderiger Wasserwagen und eines Wasserwagen-Behälters von Eisenblech mit 1500 Liter Inhalt zu vergeben.**

Offerten sind

bis zum 1. Februar d. Js.

im hiesigen Rathhaus (Zimmer Nr. 2) zu entnehmen.

Anbuig, 21. Januar 1888.

Der Gemeindevorstand.
Gröbel. Gd.

Bekanntmachung.

Nachdem die **Krankencasse der Brauergehilfen in Leipzig und Umgegend** — eingetr. Genossenschaft — sowie die **Krankencasse der Fleischer- und Seifensiedergehilfen Leipzigs** — eingeschr. Hilfscasse — sich mit dem 31. vorigen bez. 15. dieses Monats aufgelöst haben, nimmt die unterzeichnete Casse hiermit Veranlassung, diejenigen Herren Arbeitgeber, bei welchen versicherungspflichtige Mitglieder dieser Cassen in Beschäftigung stehen, darauf aufmerksam zu machen, daß die Letzteren binnen 3 Tagen, vom 24. Januar a. c. an gerechnet, mittelst vorgeschriebenen Formulars bei der Ortskrankencasse zur Anmeldung zu bringen sind.

Bei Nichteinhaltung der Meldefrist treten die Nachtheile der §§. 49, 50 und 81 des Krankenversicherungsgesetzes ein.

Leipzig, am 23. Januar 1888.

Die Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Albert Brockhaus,
Vorsitzender. R.

Schule zu Gohlis.

Die Anmeldung der Ostern 1888 schulpflichtig werdenden **Kinder**, welche bis zum 30. Juni d. J. das 6. Lebensjahr erfüllen, **nimmt** der Unterzeichnete **vom** 1. bis 4. Februar, **Vormittags von 10—12** und **Nachmittags** von 2—4 Uhr entgegen.

Vorzulegen ist dabei ein **Impfschein** und außerdem **für jedes auswärts** geborene Kind noch ein **Geburtszeugniß nebst Taufbescheinigung**.

Anmeldungspflichtig sind auch solche Kinder, **welche entweder** wegen körperlicher oder geistiger Unreife noch nicht aufnahmefähig sind, oder welche anderweit unterrichtet werden sollen.

Die Anmeldung hat nur durch die **Eltern** oder **Pfleger** der betreffenden Kinder zu geschehen.

Gohlis, den 18. Januar 1888.

Der Schuldirector.
J. Lotze.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Gesammtlage.

Welcher Schleichwege sich die Friedensfeinde bedienen, um ihren Zweck zu erreichen, ist geradezu erstaunlich, und es ist im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens dringend zu wünschen, daß das Gewebe von Lügen und Ränken entwirrt und seine Urheber ermittelt werden. Ein neuer Versuch, im Trüben zu fischen, ist der Angriff des Wiener „Times"-Correspondenten gegen den Grafen Kalnoky zu Gunsten der Wiedereinsetzung des Grafen Andrassy in seine frühere Stellung als Minister des Auswärtigen. Gegenstand des heimtückischen Angriffs ist die angebliche Zumuthung der Organe des Fürsten Bismarck an Oesterreich-Ungarn, Rußland auf der Balkanhalbinsel Zugeständnisse zu machen. Man habe bisher geglaubt, daß der Dreibund ein solider Vertrag sei, durch welchen sich seine Theilnehmer verpflichteten, einander gegen jeden Friedensstörer, sei es im Osten oder Westen, beizustehen; angesichts der Angriffe officiöser deutscher Zeitungen gegen Oesterreich sei man aber schwankend geworden, ob das Bündniß Oesterreichs mit Deutschland zur Existenz Oesterreichs als Großmacht nöthig, ob nicht vielmehr das Bündniß eine Lebensfrage für Deutschland sei. Angenommen, die österreichisch-ungarische Regierung bekäme die Ueberzeugung von der Untreue Deutschlands und begänne direct Verhandlungen mit Rußland zur Lösung der bulgarischen Frage, wie würde Deutschland sich dazu stellen? Was würde aus Deutschland werden, wenn Rußland, Frankreich und Oesterreich-Ungarn plötzlich Bundesgenossen würden? Das Habsburgische Reich könne ganz gut ohne Deutschland fertig werden, vielleicht nicht unter dem Grafen Kalnoky, aber unter einem Minister, welcher mehr von der Stärke dieser Monarchie durchdrungen ist. Als dieser neue Minister wird dann Graf Andrassy in Vorschlag gebracht.

Hier hätten wir also eine neue Auflage des Versuchs, Deutschlands Politik als doppelzüngig zu verdächtigen, welcher schon durch die gefälschten Briefe beim Kaiser Alexander vergeblich gemacht worden ist. Das Wiener Telegramm der „Times" gebraucht eine Wendung, welche sehr geschickt auf die Schwäche der menschlichen Natur berechnet ist; gegen den Schluß des Telegramms heißt es: Die Unterthanen des Kaisers Franz Joseph wehren sich gegen den vom „Fremdenblatt" und anderen Zeitungen eifrig verbreiteten Gedanken, daß die österreichisch-ungarische Politik das Losungswort stets von Berlin erhalten muß. Diese Wendung in Verbindung mit der Bemerkung, daß Oesterreich-Ungarn die stolzeste und älteste Monarchie in Europa sei, ist darauf berechnet, den Kaiser Franz Joseph von Deutschland abzuwenden und ihm den Weg zu zeigen, wie er den Spieß gegen diese Macht kehren könne. Schade nur, daß der Urheber des Telegramms das Mittel verschweigt, wie sich Oesterreich-Ungarn mit Rußland über die Zukunft der Balkanhalbinsel verständigen könnte. Wir wollen den Gedankengang des Hetzers ergänzen; seine Meinung kann nur dahin gehen, daß Oesterreich-Ungarn seinen Schwerpunct aufs Neue von Osten nach Westen verlegt und die Stellung wieder zu gewinnen sucht, die es bis zum Jahre 1866 gehabt hat. Einer erregten Einbildungskraft wird dieser Umschwung nicht allzu teilkühn erscheinen, hatte doch auch Graf Beust im Jahre 1870 die Absicht, Deutschland in den Rücken zu fallen. Die Zertrümmerung des deutschen Reichs ist der Preis, welcher Oesterreich-Ungarn für das Bündniß mit Rußland und Frankreich in Aussicht gestellt wird, und diese Aussicht wird manchen geheimen Feind Deutschlands in Oesterreich auf die Seite des Wiener „Times"-Correspondenten ziehen.

Glücklicherweise ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen und daß praktische Gesichtspuncte für werthvoller angesehen werden als luftige Gebilde der Einbildungskraft. Die Entwickelung, welche die Dinge auf der Balkanhalbinsel seit dem Jahre 1877 genommen haben, weist mit unerbittlicher Logik darauf hin, daß Rußland dort die Herrschaft antreten will. Darum die Bemühungen, Bulgarien dem russischen Machtbereich einzuverleiben, darum das Streben, in Serbien den russischen Einfluß zum Siege zu führen. Der „Nord" giebt diesen russischen Wünschen in wohlverständlicher Form Ausdruck und läßt uns keinen Zweifel darüber bestehen, daß Rußland die Blicke unausgesetzt auf Bosnien gerichtet hält. Besonders die stete Offenhaltung der bosnischen Frage ist ein Punct, welcher die österreichische Regierung auf dem Boden der Thatsachen festzuhalten geeignet ist. Eine unmittelbare Verständigung zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland über die Angelegenheiten auf der Balkanhalbinsel mit Umgehung von Deutschland und zu dessen Nachtheil giebt es nicht, weil Deutschlands Politik auf der Balkanhalbinsel stets dem Grundsatz der Nichteinmischung gehuldigt hat. Wenn Deutschland mit Rußland über die Bedingungen einer Verständigung zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn in der bulgarischen Frage verhandelte, so geschah das sicherlich nicht zum Nachtheil Oesterreich-Ungarns, sondern in der wohlmeinenden Absicht, Rußlands Eroberungsgelüste zu zügeln und auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Wenn Rußland sich bisher Zurückhaltung auferlegt hat, so ist das nur geschehen, weil Deutschland hinter Oesterreich-Ungarn stand, und weil Rußland einsah, daß es in seinen Ansprüchen Maß halten müsse, wenn es nicht einen furchtbaren Bund gegen sich zu den Waffen rufen wolle.

Rußland ist darüber nicht in Zweifel gelassen worden, daß der Bündnißfall für Deutschland sofort eintreten würde, wenn Rußland Oesterreich-Ungarn angriffe, und diese Ankündigung hat genügt, um Rußland in Schach zu halten. Um ein Bündniß zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn gegen Deutschland zu ermöglichen, müßten doch erst die Interessen Oesterreichs auf der Balkanhalbinsel vollständig aufgegeben werden und als Gegenleistung für die Preisgebung der Balkanhalbinsel müßte eine Entschädigung durch deutsches Gebiet, beziehungsweise durch Wiederherstellung des österreichischen Einflusses in Deutschland gegeben werden. Zu einer so kläglichen Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse wäre eine Zurückschraubung der Entwickelung um mehr als zwei Jahrzehnte erforderlich, so daß einem österreichischen Staatsmann, gleichviel ob er Kalnoky oder Andrassy hieße, davor grauen müßte, die Verantwortung für eine solche Politik zu übernehmen.

Und dann käme es doch vor allen Dingen darauf an, daß die Niederlage Deutschlands in einem Kriege sicher wäre, den Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Rußland gegen dasselbe führten. Hat sich der Wiener „Times"-Correspondent wohl die Frage vorgelegt, was Deutschösterreich gegenüber dem von ihm vorgeschlagenen Dreibunde gegen Deutschland thun würde? Es ist sehr fraglich, ob der Zusammenhang der Theile, welche Oesterreich bilden, fest genug sein würde, um einer so vollständigen Umkehrung der Sachlage Stand zu halten. Vielleicht ist es gar nicht so unzweckmäßig, das Phantasiegebilde des Wiener „Times"-Correspondenten einmal ernsthaft zu erwägen und vor den Richterstuhl der gesunden Vernunft zu ziehen, es kann dann wenigstens nicht fehlen, daß die Schlußfolgerungen, welche sich daraus ergeben, allgemein zum Bewußtsein kommen. Italien hat in dem Zukunftsbilde, welches die Phantasie des Wiener „Times"-Correspondenten geschaffen hat, keine Stelle gefunden, aber eigentlich müßte doch auch Italien in die Feinde Deutschlands eingereiht werden, dann wäre wenigstens das Bild vollständig, und Deutschland könnte dann der Welt zeigen, wie weit seine Lebenskraft reicht. Zur Zeit Friedrich's des Großen hat zeitweise eine ähnliche Coalition der Mächte gegen das damalige kleine Preußen bestanden, und dennoch ist dieses als Sieger aus dem Kampfe hervorgegangen. Deutschland legt großen Werth auf das Bündniß mit Oesterreich-Ungarn, aber seine Existenz hängt nicht davon ab. *

Leipzig, 24. Januar 1888.

* **Der Entwurf des Vogelschutzgesetzes** enthält wie bekannt, die Bestimmung, daß landesrechtliche Anordnungen, welche über die Vorschriften des Reichsgesetzes hinausgehen ihre Giltigkeit behalten, daß jedoch die auf Grund derselben zu erkennenden Strafen das Maß der in dem letzteren Gesetze angedrohten Strafen nicht übersteigen dürfen. Bei der Berathung des Entwurfs im Bundesrath wurde, wie man nachträglich erfährt, das Einverständniß darüber festgestellt, daß mit jener Bestimmung auch das landesverfassungsmäßige Verordnungs- und Verfügungsrecht der Polizeibehörden gewahrt werde.

* Dem Programm für die Vorlesungen über Gewerbehygieine an der königlich Technischen Hochschule zu Berlin ist Folgendes zu entnehmen:

Das Wintersemester umfaßt die Hygieine im Allgemeinen, die Gewerbehygieine und die Aufgabe derselben, sowie das Historische des Gegenstandes. Hieran schließen sich: Die Körperverletzungen der gewerblichen Arbeiter, Zahl, Art und Ursache der Verletzungen; Unfälle und Schutzmaßnahmen an Motoren, Transmissionen, Arbeitsmaschinen, Fahrstühlen, Hebezeugen, Gerüsten, Bühnen — bei Aufbewahrung, Behandlung und Transport von Säuren u. s. w.; die individuellen Schutzmittel, wie Schutzbrillen, Masken, Arbeitskleider; dann Betriebsreglements und die Vorkehrungen zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen, sowie die Beschäftigung von Invaliden. Die Vorträge über die Unfallversicherung berücksichtigen besonders die Organisation der im Deutschen Reiche auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes errichteten baugewerblichen und industriellen Berufsgenossenschaften, die Gefahrentarife, die Unfallverhütungsvorschriften der Genossenschaften, die Aufsichtsorgane, die Haftpflicht der Unternehmer, die Strafvorschriften und sonstigen Bestimmungen, die einschlägigen Verhältnisse im Auslande. Das Material der Gesundheitsschädigungen der gewerblichen Arbeiter verbreitet sich über die Bedeutung des Berufes für die Gesundheit im Allgemeinen, über den Beruf der Handarbeiter, Erdarbeiter, Taucher, Fabrik-, Hütten- und Bergarbeiter, über die schädigenden Einflüsse und anwendbaren Schutzmaßnahmen, über allgemeine hygieinische Anforderungen an die Beschaffenheit von Arbeitsräumen; es befaßt sich ferner mit dem Einflusse der Arbeitszeit, mit der Frauen- und Kinderarbeit und den einschlägigen Arbeiterschutzgesetzgebungen des In- und Auslandes. Hieran schließen sich Betrachtungen über die Wohlfahrtseinrichtungen für Arbeiter, die Ernährung, die Wohnung, die körperliche, geistige und sittliche Pflege derselben.

Im Sommer-Semester werden die Vorlesungen vor Allem die Gefährdung der Anwohner gewerblicher Anlagen und die Bedeutung der Industrieabfälle für die öffentliche Gesundheit, die gewerblichen Anlagen, deren Einrichtung im Interesse des Schutzes der Anwohner und des Publicums von der Ertheilung einer besonderen Genehmigung abhängig gemacht ist, die Concessionsgesetzgebung, das Concessionsverfahren und die gebräuchlichsten technisch-hygieinischen Bedingungen bei Ertheilung der Genehmigung umfassen. Diesem Theile folgen Vorträge über gefahrbringende Industriezweige, sodann eine zusammenfassende Darstellung der gewerbehygieinischen Gesichtspuncte für die einzelnen hauptsächlich in Betracht kommenden Industriezweige unter eingehender Erörterung der Unfälle an Arbeitsmaschinen.

Gewissermaßen eine praktische Illustration dieser Vorlesung wird demnächst die für das Jahr 1889 geplante deutsche allgemeine Ausstellung für Unfallverhütung in Berlin bilden, deren Programm sich auf folgende Gegenstände erstreckt: Die Bildung von 22 Gruppen ist in Aussicht genommen, welche sich in drei Abtheilungen gliedern. Die erste Abtheilung A (Gruppe I—X) dient zur Aufnahme solcher Ausstellungsgegenstände, welche mehr oder weniger von gemeinsamem Interesse für die versicherten Betriebe sind, die zweite Abtheilung (Gruppe XI—XXI) ist für diejenigen Gegenstände, welche vorwiegend nur ein Interesse für einzelne Gewerbe oder Gewerbegruppen bieten, die dritte Abtheilung für die Literatur und die Ausstellungsarbeiten bestimmt.

Die „Deutsche Volkswirthschaftliche Correspondenz" theilt im Anschlusse hieran mit, daß diese Vorlesungen von dem ständigen Mitgliede des Reichsversicherungsamtes, dem kaiserlichen Regierungsrath Reichel, gehalten werden, welcher durch seine frühere langjährige Thätigkeit als Fabrik-Aufsichtsbeamter (Gewerberath) in Aachen eine vorzugsweise Befähigung für dieses Amt besitzt und ähnliche Vorlesungen bereits vor seiner Berufung in das Reichs-Versicherungsamt an der königlich Technischen Hochschule zu Aachen gehalten hat.

* Dr. **Windthorst** stattet in der „**Germania**" für die ihm zugegangenen Glückwünsche zu seinem 77. Geburtstag öffentlich Dank ab. „Derselbe", so fügt er hinzu, „ist um so viel inniger, je freundlicher sich mit den Glückwünschen fast überall die ausdrücklichsten Zustimmungen zu meinem schmerzlichen Verhalten im politischen Mandat und die ergreifendsten Versicherungen vereinigt haben, daß nichts und Niemand auf der Welt im Stande sein werde, mich von den Freunden oder diese von mir loszureißen. An meinem Theil lege ich abermals gern das Versprechen ab, daß ich, durch keine Anfechtung erschüttert, auf dem mir anvertrauten Platz ausharren und alle meine Kraft der großen Sache, für die wir arbeiten, so lange widmen werde, als nicht der Herr über Leben und Tod ein Ende machen will."

* **Die polnische Fraction des preußischen Abgeordnetenhauses** hat, von Mitgliedern des Centrums unterstützt, folgende Interpellation eingebracht: „Laut Ministerialrescript vom 7. September und 6. October 1887 ist der polnische Sprachunterricht unterschiedslos in sämmtlichen Volksschulen des Großherzogthums Posen und der Provinz Westpreußen in Wegfall gekommen. Wir richten an die königliche Staatsregierung die Frage: Welches sind die leitenden Motive beim Erlaß der in Rede stehenden Verfügungen gewesen und welche pädagogischen und politischen Ziele sind bei ihrer Durchführung ins Auge gefaßt worden?"

* **Aus Posen**, 22. Januar, wird uns geschrieben: „In einem Artikel des „Kuryer Poznański" wird darauf hingewiesen, daß seit der großen **Posener Volksversammlung** vom 15. November v. J. **bereits 47 Versammlungen** in der Provinz und in Westpreußen abgehalten worden seien, und daß noch 18 stattfinden würden. Der Artikel fordert zur **Veranstaltung weiterer Versammlungen** auf und bemerkt, daß einige Hundert derselben in den beiden Provinzen stattfinden müßten. Neben dieser Aufforderung erläßt er noch folgenden Aufruf: „Gründen wir Eltern-Vereine! Kaufen wir Fibeln! Lehren wir unsere Kinder polnisch lesen und schreiben und bewahre und behüte uns Gott davor, daß wir nicht in eine Falle gerathen, in der wir, wenn wir nicht wachsam sind, verloren gehen würden."

* * *

* **In Pest haben die siebenbürgischen Sachsen** die allgemeine Lage für günstig genug gehalten, um nochmals den Versuch zu machen, von den Magyaren Gerechtigkeit zu erlangen. Einer ihrer Abgeordneten, Professor **Oscar v. Meltzl** aus **Hermannstadt**, ehemals Professor der aufgelösten sächsischen **Rechtsakademie**, hielt im Pester Reichstage eine vortreffliche Rede. Er sprach in fließendem Magyarisch, was ihm von vornherein auch die Beachtung jener zahlreichen magyarischen Abgeordneten sicherte, welche sonst eine unüberwindliche Abneigung gegen alles Sächsische offenbaren. Der Erfolg seines ebenso klugen als offenherzigen Appells an den politischen Verstand der Magyaren war zunächst ein sehr günstiger. Der Abgeordnete Blasius Orban, der sonst schon recht chauvinistisch und sachsenfresserisch auftritt, verstieg sich in seiner freundlichen Anerkennung für Meltzl sogar zu dem **Ausdruck** „**edle sächsische Nation**". Damit verfiel er aber einem Tadel des gestrengen Präsidenten, weil es im Stephansreiche derzeit staatsrechtlich nur noch eine ungarische (in der magyarischen Sprache ist ungarisch und magyarisch gleichbedeutend) Nation giebt. Die Rede Meltzl's nimmt den Magyaren die beliebte Entschuldigung ihrer Angriffe, daß die Sachsen unversöhnlich seien. Ob eine nachhaltige Wirkung damit erzielt wird, bleibt indeß fraglich. Herr v. Tisza machte sich fleißig Notizen, während Meltzl sprach. Er wird vielleicht freundlich antworten, aber wahrscheinlich in Wirklichkeit zu magyarisiren fortfahren, zumal die radicale magyarische Opposition den Sachsen ganz entschieden feindlich gesinnt und noch chauvinistischer ist als die Regierung.

* **Aus Petersburg**, 20. Januar, wird uns geschrieben: „Um der Russificirung der städtischen Schulen in den Ostseeprovinzen vorzubeugen, für welche ohnehin das nöthige, die russische Sprache beherrschende Lehrerpersonal schwer zu erlangen ist, haben sich einige Magistrate entschlossen, die bisher bestehenden Mittelschulen in Privatanstalten umzuwandeln. Dadurch können viele Lehrer ihre Stellen beibehalten, die sie sonst hätten aufgeben müssen. Andererseits verlieren die Schüler die aus dem Besuch der Mittelschulen resultirenden Privilegien für den Militair- und Staatsdienst. Ob die Regierung diese Umwandlung in Privatschulen auf die Dauer zulassen wird, ist noch nicht vorauszusehen. Geben doch selbst aufgeklärte russische Beamte zu, daß die systematische Russificirung aller Schulen so lange praktisch undurchführbar ist, bis sich nicht das Lehrerpersonal selbst die russische Sprache aneignet. Die von der Regierung zu diesem Zwecke eingeführten Abendcurse werden von den Lehrern fast ganz ignorirt, was, wie die russischen Zeitungen behaupten, auf ein geheimes Verbot der städtischen Magistrats-Vorsteher zurückzuführen ist. Die panslawistischen Blätter verlangen nunmehr die Absetzung aller dieser widerspänstigen Lehrer."

* Wie der „**Politischen Correspondenz**" aus **Konstantinopel** gemeldet wird, sieht sich die **türkische Armeeverwaltung** in Folge der andauernden Unsicherheit der allgemeinen politischen Situation veranlaßt, die militairischen Vorsichtsmaßregeln in **Kleinasien** fortzuführen. Das Hauptaugenmerk wird diesbezüglich auf die Verstärkung der Befestigungen von **Erzerum** gerichtet, die, obwohl erst kürzlich vollendet, neuerdings eine Erweiterung erfahren sollen. Desgleichen ist eine erhebliche Verstärkung der Besatzung dieses wichtigen Platzes in Aussicht genommen.

* **Aus Brüssel** wird der „**Kreuzzeitung**" berichtet: „Die gestern Abend eingetroffene letzte Congopost, welche am 15. December Banana verließ, bringt keinerlei Nachricht von **Stanley**. Man glaubt hier immer mehr an eine Katastrophe."

* Auch in **Frankreich** debattiren die Zeitungen viel über das dem **deutschen Reichstag** kürzlich zugegangene **Socialistengesetz**. Paul de Cassagnac tritt nun in einer journalistischen Controverse gegen die „Justice" in seinem Blatte für die Verschärfung ein und schreibt unter Anderem: „Es ist absolut wahr, daß Herr v. Bismarck, den wir aus vielen Gründen hassen, unsere volle Bewunderung verdient für die meisterhafte Art, mit der er die Autorität in Regierungsfragen zu wahren weiß." Cassagnac citirt dann ein Wort seines Vaters, das, wie er sagt, seiner Zeit

SLUB
Wir führen Wissen.